

Mindestanforderungen für Angebote im Bereich Urlaub für Demenzerkrankte und deren Angehörige



- In einer „Vor-Ort-Begutachtung“ kann das **Einhalten der Mindestanforderungen** durch die Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Bayern e.V. überprüft werden. Die Kosten dieser **Begutachtung** betragen 500 € zuzügl. Fahrtkosten.
- Bei erfolgreichem Einhalten dieser Mindestanforderungen besteht die Möglichkeit, ein **Zertifikat** als Nachweis über die Einhaltung dieser Mindestanforderungen auszustellen.

Leitfaden der Mindestanforderungen:

1) Wohnen

- barrierearmer Zugang zu allen relevanten Räumen (Fahrstuhl, Beleuchtung, ...)
 - Parkmöglichkeiten (ebenerdiger Zugang)
 - Eingangsbereich
 - Gästezimmer
 - Sanitäre Einrichtungen
 - Speiseraum
 - Schulungsraum
- Zimmerausstattung:
 - Rutschfeste Beläge
 - Haltegriffe, Klappsitze usw. in Dusche
 - Erreichbarkeit und Kennzeichnung der Lichtschalter
 - Sicherungsmöglichkeit für die Fenster
- Sicherheitssystem (Zimmernotruf / Telefon, usw.)
- Besetzte Pforte/Rezeption (Schutz vor Weg- und Hinlaufen)
- Hygienische Mindestanforderungen (Feuchtigkeitsschutz auf dem Bett, geschützte Böden in den Zimmern, ...)
- Toilette im Zimmer bzw. in erreichbarer Entfernung auf dem Flur

2) Pflege

- Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst (auch: Nachtbereitschaft, ...)
- Qualifikation des Personals (Erfahrung mit entsprechenden Symptomen und Herausforderungen)
- Räumlichkeiten für die Betreuungsgruppe (abwaschbare Böden, sturzsichere Fenster, usw.)
- Kooperation mit einem Hausarzt (24h-Bereitschaft)
- Hygienische Mindestanforderungen (Feuchtigkeitsschutz auf dem Bett, geschützte Böden in den Zimmern, ...)

3) Essen

- Vollverpflegung (mit Möglichkeit zu Finger Food)
- Zwischenmahlzeiten möglich (mit Möglichkeit zu Finger Food)
- Möglichkeit zu Diabeteskost, glutenfreie Nahrung, Laktose-Intoleranz, weiche Kost, ...
- Evtl. Einbindung der betroffenen Demenzerkrankten in Vorbereitung (Tischdecken, Abwaschen, usw.)

4) Betreuung

- Tagsüber mindestens ein ständiger (gleicher) Ansprechpartner vor Ort
- Einrichtung einer Betreuungsgruppe (vgl. SGB XI, §45) für die Demenzerkrankten (möglichst in Zusammenarbeit mit einem ambulanten Pflegedienst)
- Betreuungsschlüssel (vgl. SGB XI, §45)

5) Schulung (Pädagogisches Konzept)

- Ausformuliertes Gesamtprogramm für die Urlaubszeit
 - Integration der Angehörigenschulung „Hilfe-beim-Helfen“
 - Wissensvermittlung zu relevanten Themenbereichen (Entspannung, Wellness, ...)
 - Anregung und Ermöglichung eines praktischen Erfahrungsaustausches der Betroffenen untereinander
 - Entspannungs- und Wellnessangebote
 - Freie Zeit für die Paare zusammen

6) Freizeit/Wellness

- evtl. Kooperation mit Physiotherapie und Ergotherapie für Demenzerkrankte
- Mischung aus Nähe und Distanz (gemeinsame und einzelne Aktivitäten von Angehörigen und Demenzerkrankten)

7) Organisation

- Aktueller Erste-Hilfe-Kurs der Angestellten
- *Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst*
- *Kooperation mit einem Hausarzt (24h-Bereitschaft)*
- Ausformuliertes Gesamtprogramm für die Urlaubszeit
- evtl. Kooperation mit Physiotherapie und Ergotherapie für Demenzerkrankte
- systematische Befragung und Auswertung zur Zufriedenheit der Gäste und zu Verbesserungsvorschlägen
- System zur Dokumentation der Erfahrungen